

AGB - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR UNTERNEHMER

I. Geltung

Für den Geschäftsverkehr der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. gelten im Falle der Beauftragung der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. bzw. im Falle des Kaufes bei derselben durch Unternehmer ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG.

II. Vertragsabschluss

Vertragspartner des Kunden ist die

Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG.

Erwin Greiner-Straße 1

4690 Rüstorf

Firmenbuchnummer: 57742s

Landesgericht Wels

Tel.: +43(0)7673/3158-0

E-Mail: office@falken.at

UID Nr.: ATU24726802

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Sämtliche Annahmeerklärungen und Vertragsangebote von Kunden bedürfen einer Auftragsbestätigung. Selbiges gilt für Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden. Auch das Absenden der vom Kunden bestellten Ware bewirkt den Vertragsabschluss.

Werden an uns Angebote gerichtet, so ist der Anbietende eine angemessene, mindestens jedoch 8-tägige Frist ab Zugang des Angebotes daran gebunden. Die Angebotsbindung tritt unabhängig von einer allenfalls noch durchzuführenden Naturmaßnahme ein.

Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsangaben sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftliche vereinbart wird. Zeichnungen, Maßbilder und Beschreibungen von Produkten und Projekten sind vom Urheberrecht der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. bzw. ihres Vorlieferanten umfasst und dürfen weder vervielfältigt noch ohne deren schriftlicher Zustimmung Dritten zugänglich gemacht werden. Sie können jederzeit zurückgefordert werden und sind der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. unaufgefordert unverzüglich zurück zu senden, wenn sie für Aufträge an dieselbe nicht mehr verwendet werden.

Angaben in Angeboten und/oder Auftragsbestätigungen, die auf einem offensichtlichen Irrtum, Schreib- oder Rechenfehler beruhen, entfalten keine Verbindlichkeit. Es gilt die offensichtlich gewollte Erklärung.

Der Einsatz von Subunternehmern ist stets zulässig.

III. Preis

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, als Nettopreise zu verstehen. Der Gesamtpreis ergibt sich zzgl. Umsatzsteuer in der zum Lieferzeitpunkt geltenden Höhe. Sollten sich die

Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevanten Kostenstellen oder zur Leistungserstellung/-erbringung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung, etc. verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen.

Wird auch die Montage durch die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. beauftragt und werden diesbezüglich Pauschalpreise vereinbart, so ist diesen Pauschalpreisvereinbarung zugrundeliegend, dass der Baugrund und die beim Kunden sonst bestehenden Einbauverhältnisse keiner weiteren Manipulation durch die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. bedürfen. Sollte Gegenteiliges der Fall sein, sind sämtliche dadurch verursachten Mehrkosten vom Kunden gesondert selbst zu tragen und jedenfalls nicht in der vereinbarten Pauschale enthalten. Pauschalisiert werden ausschließlich die konkret angebotenen Leistungen (keine funktionale Leistungsbeschreibung bzw. Pauschalierung).

Kostenvoranschläge sind – mangels gegenteiliger Vereinbarung – unentgeltlich. Die Richtigkeit eines Kostenvoranschlages wird nicht gewährleistet. Auch beträchtliche Überschreitungen sind nicht anzuzeigen und sind unabhängig von einer Anzeige zu vergüten.

IV. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind Forderungen der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. Zug um Zug gegen Übergabe der Ware zu bezahlen. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Im Fall des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, treten allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Eingangs auf dem Geschäftskonto der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. als geleistet. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu

begehren. Die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. ist berechtigt, im Fall des Zahlungsverzuges des Kunden ab dem Tag der Übergabe der Ware auch Zinseszinsen zu verlangen. Falls eine Teil- oder Ratenzahlung vereinbart worden ist, wird der gesamte ausstehende Betrag sofort fällig, sobald der Kunde mit nur einer vereinbarten Rate in Verzug gerät.

V. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung mit Forderungen des Kunden gegenüber der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG, welche nicht rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder schriftlich anerkannt worden sind, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG.

VI. Vertragsrücktritt/Abbestellung des Werks

Bei Vorliegen wichtiger Gründe sind wir zum Vertragsrücktritt berechtigt. Ebenfalls sind wir bei Verzug des Kunden mit seiner Leistung zum Rücktritt vom Vertrag unter Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt. Für den Fall des Rücktritts ist die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG berechtigt, ohne gesonderten Nachweis den gesamten Bruttopreis zu verlangen. Die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG muss sich dabei nicht anrechnen lassen, was sie sich infolge Unterbleibens der Arbeit erspart oder durch anderweitige Verwendung erworben oder zu erwerben absichtlich versäumt hat. § 1168 ABGB 1. Satz, 2. Teilsatz wird ausdrücklich abbedungen.

Tritt der Kunde – ohne dazu berechtigt zu sein – vom Vertrag zurück, bestellt er das Werk oder die Ware ab oder begehrt er seine Aufhebung, so hat die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG berechtigt, ohne gesonderten Nachweis den gesamten Bruttopreis zu verlangen. Die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG muss sich

dabei nicht anrechnen lassen, was sie sich infolge Unterbleibens der Arbeit erspart oder durch anderweitige Verwendung erworben oder zu erwerben absichtlich versäumt hat. § 1168 ABGB 1. Satz, 2. Teilsatz wird ausdrücklich abbedungen.

Die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. ist jeweils zusätzlich berechtigt, ohne gesonderten Nachweis Schadenersatz in Höhe von 25% des vereinbarten Bruttopreises zu verlangen, wobei die Geltendmachung eines jeweils tatsächlichen höheren Schadens wird hierdurch nicht begrenzt.

VII. Mahn- und Inkassospesen

Der Kunde verpflichtet sich, für den Fall des Verzuges, die der Die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im Speziellen verpflichtet, maximal die Vergütung des eingeschalteten Inkassoinstituts zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des BMWA über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben.

Der Schuldner hat, sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, einen Pauschalbetrag in Höhe von € 40,00 als Entschädigung für etwaige Betriebskosten zu bezahlen. Sollten die Betriebskosten den vorgenannten Betrag übersteigen, wobei vereinbart wird, das pro erfolgter Mahnung ein Betrag von € 10,90 brutto sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 3,63 brutto in Rechnung gestellt wird, sind diese jeweils höheren tatsächlichen Betriebskosten zu bezahlen.

VIII. Abholung, Lieferung, Transport, Annahmeverzug

Die Ware wird mangels gegenteiliger Vereinbarung nicht an den Kunden geliefert. Sämtliche Preise verstehen sich „ab Werk“. Für Lieferungen durch unser Unternehmen gilt, dass die Preise keine Kosten für die Zustellung

beinhalten. Gefahr und Risiko gehen mit Absenden der Ware auf den Kunden über. Dieselbe gilt in diesem Zeitpunkt als übergeben, unabhängig davon, ob weitere Leistungen (z.B. vor Ort beim Besteller) vereinbart sind. Verzögert sich der Versand oder wird dieser unmöglich, geht Gefahr und Risiko mit Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über und gilt die Ware in diesem Zeitpunkt als übergeben. Unterlässt der Kunde die Abnahme, so gilt die Lieferung mit Verlassen des Lieferwerks/Lagers bzw. Lieferwerks/Lagers von Vorlieferanten oder Herstellern als bedingungsgemäß ausgeführt. Lieferfristen und -termine werden durch uns nach Möglichkeit eingehalten: Sie sind, falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden, unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe.

Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug), sind wir nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder bei uns einzulagern und eine Lagergebühr von 0,1 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung zu stellen oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmanne einzulagern. Gleichzeitig sind wir berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens zwei Wochen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Für den Fall des Rücktritts ist die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG berechtigt, ohne gesonderten Nachweis den gesamten Bruttopreis zu verlangen. Die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG muss sich dabei nicht anrechnen lassen, was sie sich infolge Unterbleibens der Arbeit erspart oder durch anderweitige Verwendung erworben oder zu erwerben absichtlich versäumt hat. § 1168 ABGB 1. Satz, 2. Teilsatz wird ausdrücklich abbedungen.

Zusätzlich ist die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG berechtigt ohne gesonderten Nachweis Schadenersatz in Höhe von 25% des

vereinbarten Bruttopreises zu verlangen, wobei die Geltendmachung eines tatsächlichen höheren Schadens wird hierdurch nicht begrenzt.

Annahmeverzug liegt insbesondere auch dann vor, wenn die Montage durch die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. zum vereinbarten Liefertermin nicht möglich ist, weil die bauseits notwendigen Voraussetzungen auf Seiten des Kunden nicht gegeben sind.

IX. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

X. Geringfügige Leistungsänderungen

Geringfügige oder sonstige für unsere Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung gelten vorweg als genehmigt.

XI. Schadenersatz

Zum Schadenersatz ist die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. ausschließlich für Personenschäden. Der Kunde hat jeweils zu beweisen, dass die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. grob bzw. leicht fahrlässig gehandelt hat.

XII. Regress

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen.

Regressforderungen im Sinne des § 933b ABGB sind ausgeschlossen.

XIII. Eigentumsvorbehalt und dessen Geltendmachung

Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene notwendige Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware – insbesondere durch Pfändung – verpflichtet sich der Kunde, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Entstehen der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. Kosten durch den Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware, so hat der Kunde diese zu ersetzen. Ist der Kunde kein Unternehmer, der die Waren von uns zur Verwendung in seinem ordentlichen Geschäftsbetrieb erwirbt, darf er bis zur vollständigen Begleichung oder offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

XIV. Forderungsabtretung

Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde uns schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderung zahlungshalber ab. Der Kunde hat uns auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in der Offenen-Postenliste einzutragen und auf Lieferscheinen, Fakturen, etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen uns gegenüber in Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur in unserem Namen inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 Versicherungsvertragsgesetz bereits jetzt an uns abgetreten. Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

XV. Zurückbehaltung

Jegliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen.

Sollte sich der Kunde mit der geschuldete Gegenleistung – auch nur teilweise – in Verzug befinden können wir unsere Leistung bis zur ordentlichen Erfüllung durch den Kunden zurückbehalten. Dieses Zurückbehaltungsrecht besteht auch dann, wenn der Kunde die, für eine Leistung aus einem anderen zu uns bestehendem Vertragsverhältnis, geschuldete Gegenleistung nicht zur Gänze erbracht hat. Unser Zurückbehaltungsrecht besteht insbesondere auch für den Fall das zwischen uns und dem Kunden Sukzessivleistungen/-lieferungen vereinbart sind und der Kunde für eine frühere Leistung aus diesem Vertragsverhältnis seine Gegenleistung noch nicht zur Gänze erbracht hat.

Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen – auch nur teilweise – nicht nachkommt oder seine Zahlungen einstellt oder wenn der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. berechtigt (neben dem Zurückbehaltungsrecht) unabhängig davon, ob dieser Zustand durch den Kunden bereits behoben wurde, vor Lieferungen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen oder bei zuvor vereinbarten Teilzahlungsraten die gesamte Restschuld fällig zu stellen.

XVI. Verzug

Sind Verzögerungen, vorübergehende Lieferungs- oder Leistungshindernisse von uns zu vertreten, so hat der Kunde nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen, zumindest vierwöchigen Frist zur Erbringung der ihm zugesicherten vertraglichen Leistung ein Rücktrittsrecht. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

XVII. Gewährleistung und Verweigerung der Übernahme von Leistungen

Der Kunde hat unsere Leistungen nach Übergabe auf etwaige Mängel hin zu überprüfen und, wenn sich ein Mangel zeigt, diesen bei uns binnen angemessener Frist anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, gilt unsere Leistung als mangelfrei erbracht. Der Kunde ist nicht berechtigt, bei Vorliegen bloß geringfügiger Mängel die Übernahme der Leistung zu verweigern.

Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate, wobei das Vorhandensein des Mangels im Zeitpunkt der Übergabe vom Kunden zu beweisen ist. Die Gewährleistung und die Gewährleistungsfrist beginnen mit der Übergabe. Bei Vorliegen eines gewährleistungspflichtigen Mangels haben wir gegenüber dem Kunden die Wahl nachzubessern, auszutauschen oder eine angemessene Preisminderung vorzunehmen. Der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. sind auch mehrfache Nachbesserungen zuzugestehen. Sollte die Möglichkeit, die von uns wählbare Abhilfemaßnahmen durchzuführen, nicht eingeräumt werden, ist die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. von jeglicher Mängelhaftung befreit. Durch den Kunden beanstandete Teile sind – sofern dies möglich ist – einzusenden. Bei Einsendung beanstandeter Geräte oder Teile erfolgt der Hin- und Rückversand auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Bei eigenmächtiger Abwandlung der von uns gelieferten Waren, Verletzung von Betriebs-/Wartungshinweisen, Auswechslung von Teilen oder Verwendung von Verbrauchmaterialien, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, wird die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. von jeglicher Mängelhaftung frei.

Die Beurteilung der ordnungsgemäßen Ausführung der Stückbeschichtung der Aluminium-Elemente für den Außenbereich, erfolgt am Objekt im Abstand von 5 Metern zur zu beurteilenden Fläche.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass Verschleißteile (z.B. Laufrollen, Führungszubehör, Motorteile etc.) einmal jährlich durch die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. bzw. einem autorisierten Falken-Tore-Fachhändler gewartet werden müssen.

XVIII. Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden – aus welchen Rechtsgründen auch immer – verjähren in 12 Monaten ab Gefahrenübergang. Für vorsätzliches oder arglistiges Verhalten sowie bei Ansprüchen nach dem PHG gelten die gesetzlichen Fristen.

XIX. Geheimhaltung

Der Kunde verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, über sämtliche ihm von der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. zugänglich gemachten, zur Verfügung gestellten oder sonst im Zusammenhang oder aufgrund einer Geschäftsbeziehung oder des Kontakts zur Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. bekannt gewordener Information, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen Stillschweigen zu bewahren und diese ohne Zustimmung der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. Dritten in keiner wie immer gearteten Weise zugänglich zu machen. Weiters verpflichtet sich der Vertragspartner sämtliche Informationen nur auf „need to know“ Basis und nur im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages zu verwenden.

Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt für 3 Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. und unabhängig von einer Geschäftsbeziehung für 3 Jahre nach Angebotseinholung/-legung durch die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. aufrecht.

Im Fall eines Verstoßes gegen diesen Punkt wird eine Pönale von € 30.000,00 je Verstoß und Kalendertag unter Ausschluss der Einrede des

Fortsetzungszusammenhangs vereinbart, wobei die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzanspruches hierdurch nicht begrenzt wird.

XXI. Kundenschutz

Der Kunde wird gegenüber anderen Kunden der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. keine Werbung für eigene Waren oder Dienstleistungen vornehmen. Der Lieferant wird auch keine eigenen Waren an Kunden der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. verkaufen bzw. Dienstleistungen für diesen durchführen.

Als Kunde im Sinn dieser Vereinbarung geltend alle natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts, die jeweils aktuell oder in den jeweils letzten 5 Jahren der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. Produkte gekauft haben, Angebote eingeholt haben oder sonst in einer Geschäftsbeziehung standen oder die dem Vertragspartner sonst durch die Geschäftsbeziehung zur Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. bekannt wurden.

Der Kundenschutz endet 24 Monate nach Beendigung der Vertragsbeziehung bzw. unabhängig von einer Geschäftsbeziehung für 24 Monate nach Angebotseinholung/-legung aufrecht.

Im Fall eines Verstoßes gegen diesen Punkt wird eine Pönale von € 50.000,00 je Verstoß und Kalendertag unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs vereinbart, wobei die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzanspruches hierdurch nicht begrenzt wird.

XXII. Schriftformerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses.

XXIII. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Anschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Die Vertragssprache ist deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Zur Entscheidung aller zwischen dem Vertragspartner und der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. entstehenden Streitigkeiten ist das in Wels sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

XIV. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.